

Bericht des Oberamts über verschiedene Verwaltungsangelegenheiten und noch zu klärende Punkte, die Endabrechnung des entlassenen Verwalter Johann Adam Bründls betreffend. Ausf. Schloss Vaduz, 1723 Juni 27, AT-HAL, H 2613, unfol.

[1] Durchleüchtigster herzog.

Gnädigster fürst und herr, herr, etc., etc.¹

Nachdeme schon einige geraume zeit hero zerschidentliche persohnen, welche auch zuerschidentliche prætionen sowohl respective ahn den lezt abkommenen verwalther Johann Adam Bründl², als an die allhiessige hochfürstliche verwalthung haben thuen, und bey sein mit ihme, Bründell, vor dessen dienst abtretung vorgenommener liquidation der herrschafftlichen schulden zum thail nit einkommen, uns umb deren ainstige bezahlung ohnausgesetzter angeloffen. Daran aber aus eben ietzt ersagter ursachen allerdings nit einwilligen können, hingegen auch ein und anderst schuldposten also beschaffen zu sein befunden, das wegen dieser leüthen auch nit wohl absein kennen, wegen bezahlung diser ihrer prætionen bey euer hochfürstlichen durchlaucht unterthänigst supplicando einzulangen, und also anmit ihre notturfft selbsten gehorsambst vorzutragen. So haben uns dieselbe alle sothane supplicationes sambt dazugehörigen beylagen zu dem ende, und dem fehrneren angelegnisten ersuechen eingehändiget, solche zu derer so sicherer bestöllung nit allein nacher Wienn³ zu beförderen, sonderen auch zumahlen mit dem oberamtlichen guetachten zu begleithen, welches würz wahr denenselben insoweith nit abstein können. Nach dermahlen aber mit einschikhung aller diser supplicationen es ein sehr hohes postgelt erforderet haben wurde, haben wür zu ersparung dessen, das dienstambste zu sein erachtet, solche allhier acta zu behalten, und daraus und zwahr aus jeder derselben nur die substantial contenta per modum relationis zu ziehen, und hiernach in ordine anzumerkhen und zwahr [2]

1^{mo} Prætendieret Christian Mulin aus dem Österreichischen wegen dem Bründl schon vor mehr dan 2 jahren in den herrschafftlichen Mayerhoff⁴ bey Trisen⁵ hergegebenen 35 stukh jünger zwekschen-bäumblen annoch 2 fl. 20 x.⁶, weillen nun bey der liquidation diser, als ein extraneus nit gewesen, noch auch von ihme, Bründl, darin vorgemerkt worden. Hingegen insoweith bekant, das die lieferung beschehen, so würdet, jedoch ohne unterthänigste maßgebung, dise bezahlung allerdings nit entsprochen werden kennen. Es wehre dan, das er, Bründl, derentwegen wie auch wegen all nach folgenden, was anders und mit bestandt anzuzaiigen haben möchte.

2^{do} Prætendiert Johannes Lattenser⁷, herrschafftlicher weingarthmaister, lauth producierten 2 original-schein wegen seines verdiensts in dem herrschafftlichen weingarthen pro anno 1720 et 1721 ahnnoch ausständigen lidlohn in 2 [...] zu respective 24 fl. et 23 fl. 20 xr., zusammen aber 47 fl. 20 xr. mit dem zusaz, das er umb dise bezahlung bey dem Bründl vor seiner abreiss sich zwahr angemeldet, es hette aber derselbe seine 2 conti genommen und unterem dato 15 Septembris 1722 mit aigner handt darunder geschriben, das solche schon der passiv-schulden-consignation vorgeschriben worden, und ihne sodan mit dem fehrneren bedüthen widerumb fortgeschickt, das er solchemnach von dem neuen verwalther schon würde bezahlt werden, womit dan er auch, weillen er ihe allen glauben beygemessen, sich eben also abferthigen lassen, wie er aber umb dise bezahlung bey ihme dem neuen verwalther sich angemeldet, hette er erfahren und sechen müessen,

¹ Joseph Johann Adam von Liechtenstein (1690–1732) regierte von 1721 bis 1732. Vgl. Gustav WILHELM, *Stammtafel des Fürstlichen Hauses von und zu Liechtenstein, Vaduz 1985, Tafel 6; Constant von WURZBACH, Liechtenstein, Joseph Johann Adam Fürst; in: Biographisches Lexikon des Kaiserthums Österreich, Bd. 15, Wien 1866, S. 127–128 und Stammtafel II.*

² Johann Adam Bründl (Bründl). Beamter aus Böhmen, der 1718 mit Stephan Christoph Harpprecht nach Liechtenstein kam. Vgl. Arthur BRUNHART (Projektleitung), Fabian FROMMELT et al. (Red.), *Beamte; in: Historisches Lexikon des Fürstentums Liechtenstein (HLFL), Bd. 1, Vaduz-Zürich 2013, S. 113.*

³ Wien, Stadt (A).

⁴ Meierhof. Ehemaliger herrschafftlicher Guts Hof im nördlichen Gebiet der Gemeinde Triesen. Vgl. Konrad KINDLE, *Meierhof; in: HLFL 2, S. 610–611.*

⁵ Triesen, Gemeinde (FL).

⁶ Fl.: Gulden (Florin); x(r): Kreuzer.

⁷ Latenser.

das er in sothaner schulden- [3] consignation⁸ zwahr eingeschriben, aber darbey seine prætion und deren betrag nit angemercket, und in der zahl aussgesetzt worden, was nun er, Bründl, darunder vor ein absechen gehabt haben müesse, und aus was ursachen er disen schuldt-posten bey vorgewester commissional-liquidation nit angezeigt habe, ist der orth nit wissendt, nach dermalen aber die schuldt von ihme, Bründl, in crafft seiner aigen handtschrifft vor liquid erkennet worden, so würdet disem arbeiter sothaner sein ad 47 fl. 20 xr. annoch ausstehender lidlohn wohl länger nit mehr abstein können, es wäre dan, das er, Bründl, was anders dargegen anzuzeigen.

3^{to} Prætendiert Jacob Frummelt von Nendl annoch 23 fl. 10 xr. theils wegen ausständigen hauszüns von dem herrschafftlichen jäger, theils aber wegen nit weniger ausständigen lidlohn von denen jenigen 8 fl. sold, so ihme schon vor villen jahren her wegen höchst nöthiger reparir- und unterhaltung der Landtstrassen alljährlich aus der herrschafftlichen verwalthung bezahlt worden, war, umb weillen nuhn aber dise posten von dem ehemahls allhier angewesten hochfürstlichen commissario v. Harprecht ihme, Bründl, ohnwissendt, aus was ursachen in seinen rechnungen nit passiert werden wollen, so hat er dahero solche, als respective nit liquid, auch nit in seine schulden-consignation einbringen können, zumahlen aber der arme man die arbeith, wie ihme aufgetragen worden, verrichtet, so würdet die bezahlung ihme auch nit länger vorenthalte werden [4] können, und getröstet er der gnädigsten willfahr sich umbso mehrer, je mehrer er dessen zu unterhaltung seiner armen weib und kinder höchst bedärfftig ist.

4^{to} Last der allhiege hochfürstliche alte thorwarth Andreas Singer vermittelst überreichter underthänigster supplication des mehreren und ganz wehmüthig herkommen, das der abkommene ehevorige verwalther Johann Adam Bründl in seiner dem jezigen verwalther Ludovici übergebenen liquidations-specification dahin angesetzt, samb hette er ihme thorwarth 20 fl. bezahlt, oder aus der verwalthungs-cassa vorgestrekht, welche nunmehr ihm von jezmahliger verwalthung angeforderet, und solchemnach an seiner besoldung abgezogen werden wolle. Dessen dan er sich umso mehrer zu verwundern, ja der meinung, das ihme umbso mehrer unrecht darunder beschehen, weillen er, Bründl, das leztere jahr, mithin ein ganzes jahr lang ihme nit einmahl die vermög gnädigster instruction ihme gebührende besoldung abfolgen lassen,, er noch auf heütigen tag in grosser armuteth entbehren muess, inmassen er unter selbiger zeit die nahrung von seinem allhier als garde-knecht in dinsten gestandenen sohn genossen gehabt. Bittet dahero unterthänigst ihme diser ansprach nit allein loszusprechen, sondern den weithern gnädigsten befehl zu erthailen, den ausstandt seiner instructions-messigen betallung ihme in hechsten gnaden abholzen zu lassen, umb also in seinem hohen alter nit er erst an den bettelstab [5] zu gerathen. Wann nun und in so vil von der sachen beschaffenheit uns wissent ist, sein vor und anbringen in der wahrheith sich also befindet, und nechst deme als ein alt erlebter ehrlicher mann in allweg höchstens commiserations-würdig ist, so wurde vermittelst gnädigster willfahr bey disem armen mann wohl ein grosses, Gott wohlgefälliges guethes werkh beschehen, nechst deme aber er, verwalther Bründl, wegen diser in seine liquidation unter den statum activum irig gebrachter 20 fl. quæstionis ad refusionem schuldig sein. Er kunte dan dociren, auf was art er solche dem supplicanten vorgestrekht, gleicher gestalten hat.

5^{to} Der hochfürstlich senn, Nottgerus Göttin, miteslt überreichung eines unterthänigsten memorialis in mehrerem gehorsambst remonstrirer, das er von dem verwalther Bründl eben auch auf obige arth mit 22 fl. ganz ohnwissendt seiner in seiner liquidation gezogen, und dem jezigen verwalther darmit als eine activ-schuld übergebenen worden, da er doch mit ihme, Bründl, von seiner abreiss alles und iedes ganz fleissig abgerechnet, und mit seinem wissen und gewissen ihme gahr nichts mehr schuldig verbliben, sondern in allen sachen völlige richtigkeith gepflogen habe, bittet dahero ihm auch diser ungebührenden prætion loszusprechen. Schlisslich [6]

⁸ Anweisung.

6^{to} Prätendiert Christian Weneweisser⁹, pulvermacher in Schan¹⁰, wegen hergegebenen 24 lb. pulver zum Fronleichnamts tag und dan 26 lb.¹¹ zum steinsprengen, so in gelt zusammen 12 fl. 30 x. ausmachet, und aber ihme annoch ausständig verbleibet, wegen des ersteren posten nuhn hette es insoweith seine richtigkeith, wegen des andern aber hatte es allein in dem einen anstandt gehabt, weillen der verwalther Bründl solches pulver ohne mein, des landtvogts, wissen bestöllet, und ich umbso mehrer bedenken getragen, ein solches guethzuheissen, weillen dis steinsprengen ein ohnnöthige arbeith wahre, jedoch aber würdet dem armen man sein hergegebenes pulver zu vergüethen sein. Gleichwie nun dises unterthänigste petitum mit dem obigen durchaus eine gleichförmige beschaffenheit hat, als haben in gleichen auf obiges uns auch mehrmahlen beziechen und anbey in unterthänigkeith bitten sollen, das, weillen bey allen disen supplicnaten die armuth so gross, das wür von ihnen derentwegen continuiertlich angeloffen werden. Es möchten euer hochfürstliche durchlaucht gnädigst geruhen, dero hierüber abfassende gnädigste resolution uns ehebaldist gnädigst zuferthigen zu lassen, anbey zu allführwehrend hochfürstlichen, höchsten hulden [7] und gnaden uns in thieffister submission empfehlende, verharren.

Euer hochfürstlich durchleucht, etc., etc.
Schloss Hohenlichtenstein¹², den 27. Junii 1723.

Unterthänigst, treu, gehorsambste
Johann Christoph von Bentz¹³ manu propria¹⁴
rath und landtvogt
Joannes Sebastin Deyl¹⁵ manu propria
landschreiber
Herman. Georg Ludovici¹⁶ manu propria
verwalter

[8] [Dorsalvermerk]

Oberambts¹⁷ bericht von Hohenlichtenstein.

De dato den 27. et præsentato den 16. Julii 1723.

Relation über verschiedene prætensiones.

1^o des Christian Mulin à 2 fl. 20 xr. wegen hergebener 35 stück jungen zweschben-bäumer.

2^{do} des Johann Lattenser gewesten weingartenmeister wegen ruckhständigen lidlohns à 47 fl. 20 xr.

3^{io} des Jacob Frumelt¹⁸ à 23 fl. 10 xr. wegen ausständigen hauszins von dem herschafftlichen jäger und liedlohn von reparir und unterhaltung der Landstrassen.

4^o des Andreae Singer wegen ihme von Bründl bezahlt seyn sollenden und bey jetziger verwaltung abgezogenen werden wollenden 20 fl. liedlohn.

5^{to} Notterus Göttin wegen 22 fl. mit voriger bewendtnus.

6^{to} des Christian Weneweisser, pulvermakers, à 12 fl. 30 xr. für pulver.

⁹ Wenaweser.

¹⁰ Schaan, Gemeinde (FL).

¹¹ Libra: Pfund.

¹² Schloss Vaduz.

¹³ Johann Christoph von Bentz (1673–1750) war vom 24. April 1720 bis zum 20. April 1727 liechtensteinischer Landvogt mit dem Amtssitz in Schloss Vaduz. Vgl. Karl Heinz BURMEISTER, Bentz, Johann Christoph von; in: HLFL 1, S. 88–89.

¹⁴ eigenhändig.

¹⁵ Johann Sebastian Deyl war von 1722 bis 1727 liechtensteinischer Landschreiber. Vgl. Fabian FROMMELT, Landschreiber, in: HLFL 1, S. 484.

¹⁶ Hermann Georg Ludovici war von 1718 bis 1722 liechtensteinischer Landschreiber und später Verwalter. Vgl. FROMMELT, Landschreiber; in: HLFL 1, S. 484.

¹⁷ Das Oberamt war vom 16. Jahrhundert bis 1848 die lokale Institution, die den Landesherren vertrat und für ihn die landesherrlichen Grundrechte ausübte. Amtssitz war bis 1809 im Schloss Vaduz. Vgl. Paul VOGT, Oberamt; in: HLFL 2, S. 661–662.

¹⁸ Frommelt.